



Interpellation

Interpellation Trudy Cozzio, Robert Schmid, Christoph Solenthaler: Richtplanung: Grundzüge der räumlichen Entwicklung; schriftlich

Trudy Cozzio, Robert Schmid und Christoph Solenthaler haben am 14. Februar 2006 die Interpellation „Richtplanung: Grundzüge der räumlichen Entwicklung“ eingereicht (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Interpellation schriftlich wie folgt:

1. Erste Richtplanungen wurden in der Stadt St.Gallen in den 80er Jahren durchgeführt. Sie sind heute entweder nicht mehr aktuell (Teilplan Siedlung und Landschaft von 1981) oder als Massnahmenplan im Wesentlichen umgesetzt worden (Realisierungsplan Verkehr 1985 / 90). Für die Revision von Bauordnung und Zonenplan in den 90er Jahren wurde keine vorgängige, neue Richtplanung ausgearbeitet. Die Gründe dafür lagen einerseits im zeitlichen Aufwand, andererseits in einem geänderten Verständnis bezüglich der Funktion der Richtplanung. Deshalb basierten die damaligen Revisionsarbeiten vor allem für den Zonenplan auf einer punktuellen Grundlagenarbeitung für die wichtigsten Einzelthemen.
2. Nachdem die langwierigen Verfahren zur Revision von Bauordnung und Zonenplan im Wesentlichen abgeschlossen waren, wurde im Jahre 2002 die Arbeit für eine Richtplanung im heutigen Verständnis aufgenommen. Entsprechend dem ebenfalls neuen kantonalen Richtplan 01 soll der künftige Richtplan der Stadt St.Gallen nicht aus Teilplänen für Einzelbereiche (Siedlung, Landschaft, Verkehr) bestehen, sondern einen integralen Gesamtplan bilden. Zunächst mussten die für die Zonenplanrevision ausgearbeiteten Grundlagen ergänzt und vervollständigt werden, was nochmals aufwendige interne und externe Arbeiten bedingte. Zu Beginn des Jahres 2004 wurden eine Situationsanalyse und ein Entwurf für „Grundzüge der räumlichen Entwicklung“ vorgelegt und in der Baukommission, in der Begleitkommission sowie mit einer Vertretung der Wirtschaftsverbände diskutiert. Entsprechend den Ergebnissen dieser Aussprachen wurden diese Grundzüge dann nochmals überarbeitet. Der Stadtrat befasste sich sodann in seiner



neuen Zusammensetzung mehrmals intensiv mit den Grundlegungen für die künftige Richtplanung. Er legt nun dem Stadtparlament eine Vorlage mit der aktualisierten Situationsanalyse und den „Grundzügen der räumlichen Entwicklung“ vor. Mit dem ebenfalls beantragten Planungskredit kann nach dem Abschluss der Beratungen des Stadtparlamentes die eigentliche Richtplanerarbeitung, die etwa 1½ Jahre dauern wird, vorgenommen werden.

3. Der Stadtrat legt in den „Grundzügen der räumlichen Entwicklung“ seine Haltung zu den in der Interpellation angesprochenen Themen einlässlich dar. Es wird deshalb auf die Ausführungen in der Vorlage des Stadtrates verwiesen.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 14. Februar 2006

